

Vertragsbeginn: 01.08.2021

Seriennummer: folgt

Bearbeiter: Kapeller

Gebrauchsüberlassungsvereinbarung Nr.: Test-LGA-2021

abgeschlossen zwischen der

NÖ Landesgesundheitsagentur,

Landeskrankenhaus Amstetten

im Folgenden "NÖ LGA" genannt, einerseits und dem Vertragspartner

Unternehmen: Test GmbH
Anschrift: Mustergasse, 1250 Wien
Ansprechpartner: Max Mustermann
Telefon: 436671234567

andererseits wie folgt:

Präambel

Die nachfolgenden Vertragsbestimmungen regeln die Aufstellung von Geräten,

die der NÖ LGA zum Zwecke der unentgeltlichen Gebrauchsüberlassung (Leihgerät)

die der NÖ LGA zum Zwecke der entgeltlichen Gebrauchsüberlassung (Mietgerät)

vom Vertragspartner überlassen werden und die Beistellung der zum Betrieb erforderlichen Verbrauchsartikel (sofern unter Punkt 2. angekreuzt).

1. Gerät

Der Vertragspartner stellt der Abteilung: Labor

Kostenstellenummer: 2117xx

Abteilungsvorstand: Fr. Prim. Test

nachstehend angeführte(s)

Neugerät(e)

Gebrauchtgerät(e)

zur Verfügung.

Produktbezeichnung: BGA-700

Gerätetype: Blutgruppenanalysegerät

Geräteart: Blutgruppenautomat

Hersteller: Production Ltd.

.....
(Datum, Unterschrift Abteilungsvorstand)

2. Verbrauchsmaterial

Das zum Betrieb erforderliche Verbrauchsmaterial wird ausschließlich vom Vertragspartner bezogen

JA

NEIN

3. Vertragsdauer

Die Gebrauchsüberlassung erfolgt ab erfolgreicher Abnahme

für die Dauer von 24 Monaten

auf unbestimmte Dauer

4. Leistung - Ausführung

Die Leistung des Vertragspartners umfasst neben der Lieferung eines funktionsfähigen, betriebsfertig montierten (Medizin-) Produktes den Anschluss dieses (Medizin-)Produktes an bestehende Vorrichtungen und Anlagen bis zur ortsfesten Energie- sowie Medienver- und entsorgung oder andere Medizinprodukte samt betriebsnotwendigem Zubehör und Montagematerial (z.B. Schienen, Stative, Montageplatten, Stecker, Steuergeräte, Wandhalterungen, Bodeneinbauplatten, Deckenverankerungsringe, etc.), das Versetzen dieser Teile, die Verbrauchsmaterialausstattung, die Unterstützung der NÖ LGA zur Erlangung aller notwendigen behördlichen Bewilligungen / Abnahmen, die Beibringung etwaiger erforderlicher Unterlagen (Nachweise, Zeugnisse etc.), die Teilnahme an einem allfälligen Probebetrieb sowie Einschulungen bis zur erfolgreichen Übernahme sowie die Vollwartung gemäß Punkt 3.6.3.ff der NÖLGA-MT-AGB während der Laufzeit des Vertrages und die sach- und fachgerechte Demontage des Gerätes / Systems nach Beendigung der Gebrauchsüberlassung.

5. Kosten

5.1 Nutzungsentgelt (nur bei Mietgeräten)

Σ Nutzungsentgelt (exkl. USt) pro Jahr:	€ 700,00
---	----------

5.2 Vollwartungsentgelt

Das Entgelt für die Vollwartung gemäß Punkt 3.6.3.ff der NÖLGA-MT-AGB i.d.g.F. des Gerätes/der Geräte wird für die Dauer der Überlassungsvereinbarung von der NÖ LGA in folgender Höhe getragen:

Σ Vollwartungsentgelt (exkl. USt) pro Jahr:	€ 200,00
---	----------

5.3 Verbrauchsmaterialkosten

Die Kosten für die zum Betrieb erforderlichen Verbrauchsartikel werden

- vom Vertragspartner getragen von der NÖ LGA getragen nicht anwendbar

Für den Fall, dass Verbrauchsartikelkosten von der NÖ LGA getragen werden:

Σ prognostizierte ¹ Verbrauchskosten (exkl. USt) pro Jahr:	€ 8 800,00
---	------------

¹für die prognostizierte Anzahl/Jahr besteht keine Abnahmeverpflichtung durch die NÖ LGA

5.4 Gesamtkosten pro Jahr

prognostizierte Gesamtkosten (exkl. USt) pro Jahr:	€ 9 700,00
--	------------

6. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt in Abstimmung mit der jeweiligen Gesundheitseinrichtung in Übereinstimmung mit den NÖLGA-MT-AGB. Rechnungsadressat NÖ Landesgesundheitsagentur, p.A. jeweilige Gesundheitseinrichtung.

Falls die zentral verhandelten Zahlungskonditionen des Vertragspartners von den NÖLGA-MT-AGB Zahlungskonditionen abweichen, gelten folgende Konditionen:

Skontofrist: 14 Tage
Skonto in %: 3
Zahlungsziel (netto): 30 Tage

7. Anbindung an IKT Netzwerk

Anbindung des Gerätes an das IKT-Netzwerk (vgl. Pkt. 3.2.4 ff NÖLGA-MT-AGB) ist von Seiten des Vertragspartners möglich:

- JA NEIN

8. Abnahme

Der Abnahmeprozess richtet sich nach den Bestimmungen der NÖLGA-MT-AGB idgF mit folgenden Ergänzungen:

Es dürfen nur Geräte / Systeme zum Einsatz kommen, welche bereits durch den Technischen Sicherheitsbeauftragten der Abteilung BD4 Anlagentechnik / Referat Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen des Amtes der NÖ Landesregierung, nachweislich freigegeben wurden. Sofern eine solche Freigabe noch nicht erfolgt ist, hat der Leihgeber diese vor Abnahme durch die technische Abteilung der jeweiligen Gesundheitseinrichtung nachweislich zu erwirken.

9. Haftung

- 9.1 Der Vertragspartner haftet dafür, dass das Gerät und das Verbrauchsmaterial den in Österreich geltenden Vorschriften (z.B. MPG) entspricht und für alle Schäden, die trotz bestimmungsgemäßen Gebrauch an Patienten, Anwendern oder dritten Personen verursacht werden bzw. Schäden am Gerät, die durch fehlerhafte Bedienung infolge mangelhafter Einweisung/Schulung und Funktionsfehler entstehen.
- 9.2 Die NÖ LGA haftet für Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch des Gerätes oder durch ein Verschulden der Anwender herbeigeführt werden. Keine Haftung trifft die NÖ LGA für die Abnutzung, welche durch den vereinbarten bzw. den üblichen Gebrauch entsteht.

10. Allgemeines

Auf dieses Vertragsverhältnis sind die NÖLGA-MT-AGB idgF sinngemäß anzuwenden. Sämtliche Regelungsinhalte, die explizit Gegenstand dieses Vertrages sind, sind in diesem Dokument abschließend geregelt; denselben Regelungsgegenstand betreffende Bestimmungen in den NÖLGA-MT-AGB kommen daher nicht zur Anwendung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage ./1 detaillierte Aufstellung der zu erwartenden Gesamtkosten

Die Neu / Ersatzanschaffung wurde bereits im Voranschlag erst im Berichtswesen des laufenden Jahres unter dem Innenauftrag 1921xyz2021 abgebildet und ist budgetär bedeckt.

Landeskrankenhaus Lilienfeld
am 05.07.2021

NÖ Landesgesundheitsagentur
Dipl. KH-BW Helmut Krenn
Kaufmännischer Vorstand

NÖ Landesgesundheitsagentur
ppa. Mag. Rupert Schreiner, MA
Leitung Personal und Organisation,
Vorstandsbereich

NÖ Landesgesundheitsagentur
i.V. Mag. Dr. Bernhard Kadlec
Kaufmännischer Direktor
Universitätskrankenhaus St. Pölten

NÖ Landesgesundheitsagentur
i.V. Dipl. KH-BW Günther Suppan
Kaufmännischer Standortleiter
Landeskrankenhaus Lilienfeld

.....
Vertragspartner